

# Beschlussauszug

aus der  
Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport, Jugend,  
Senioren und Soziales der Stadt Schönberg  
vom 23.09.2021

---

## **Top 6.1 Änderung der Fördermittelrichtlinie**

Hierzu übergibt Frau Schoodt das Wort an Herrn Schlaberg, der am Sitzungsabend seine Vorstellung zur Änderung der Fördermittelrichtlinie vorlegt.

Er verliest den ausgearbeiteten Entwurf zur „Richtlinie der Stadt Schönberg zur Förderung sozialer und kultureller Projekte“, welcher dem Protokoll als Anlage beigefügt ist. Weiterhin beigefügt sind der Entwurf des „Antrags auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend der Richtlinie der Stadt Schönberg zur Förderung sozialer und kultureller Projekte“ sowie der Entwurf des „Verwendungsnachweises über Zuwendungen der Stadt Schönberg“.

Nach kurzer Diskussion ergeht die nachfolgende Beschlussempfehlung.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadt Schönberg empfiehlt, die vorgelegte „Richtlinie der Stadt Schönberg zur Förderung sozialer und kultureller Projekte“ mit geändertem Antrags- und Verwendungsnachweisformular zu beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltungen
2	1	1

# Entwurf

## Richtlinie der Stadt Schönberg zur Förderung sozialer und kultureller Projekte

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt die Stadt Schönberg nach Maßgabe dieser Richtlinie Förderungen für die Vorbereitung und Durchführung sozialer und kultureller Projekte.

### 1. Allgemeine Fördergrundsätze

Förderfähig sind institutionelle Förderungen und Projekte, die von besonderer sozialer oder kultureller Bedeutung und im öffentlichen Interesse des städtischen Zusammenlebens sind. Die Projekte müssen einen räumlichen oder inhaltlichen Bezug zur Stadt aufweisen.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Gewährte Zuwendungen führen nicht zu einem Rechtsanspruch auf Förderung des Vorhabens in den Folgejahren.

Zuwendungen auf Basis dieser Richtlinie sind grundsätzlich komplementär einsetzbar zu weiteren Förderungen Dritter.

### 2. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts und natürliche Personen sein.

### 3. Antragsverfahren / Zuwendungsvoraussetzungen

Der Antrag ist auf dem dafür vorgesehenen Antragsformular mit originaler Unterschrift bei der Stadt Schönberg einzureichen. **Die Antragsstellung ist einzureichen bis bis Ende Februar.**

Der Antragsteller ist verpflichtet, alle weiteren möglichen Einnahmequellen, z.B. durch Erhebung von Eintrittsgeldern oder Zuwendungen Dritter, in Anspruch zu nehmen.

Der Antrag hat folgende inhaltliche Anforderungen zu erfüllen:

1. Projektbeschreibung und Zeitablauf
2. Aufstellung aller Projektausgaben
3. Aufstellung aller Einnahmen und Zuschüsse  
Beantragte, in Aussicht gestellte bzw. bereits zugesagte Mittel Dritter sind entsprechend zu kennzeichnen.
4. Darstellung der Gesamtfinanzierung
5. Nachweis der Vereins- oder Unternehmenseigenschaft durch Vorlage des entsprechenden Registerauszugs

Der Antragsteller erhält eine Eingangsbestätigung durch die Stadtverwaltung und führt eine Vorprüfung der eingereichten Anträge durch.

Anträge, denen die erforderlichen Unterlagen nicht beiliegen, sind als nicht prüffähig anzusehen. Wenn die Aufforderung zur Nachlieferung unter angemessener Fristsetzung erfolglos bleibt, erfolgt die Rücksendung des Antrages.

Die Gewährung von Zuschüssen bedarf der Zustimmung des Kultur- und Sozialausschusses der Stadt Schönberg.

#### **4. Art, Form und Höhe der Zuwendung**

Die Zuwendung ist eine Anteilsfinanzierung und wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Die Höhe des Zuschusses wird vom Kultur- und Sozialausschuss nach Einzelfallprüfung bestimmt. Die Bekanntgabe über die Zustimmung oder Ablehnung gegenüber dem Antragsteller erfolgt durch die Stadtverwaltung in schriftlicher Form.

Der Zuschuss kann bis zu 50 % des verbleibenden Eigenanteils der Gesamtkosten (nach Abzug von Einnahmen des Antragstellers) betragen.

#### **Zuwendungsfähige Aufwendungen:**

- Honorare, Aufwandsentschädigungen für Dritte u.a.
- Personalaufwendungen inkl. gesetzlicher Abgaben
- Sachaufwendungen, Werbemittel
- Mieten, Ausleihgebühren

Diese Liste ist nicht abschließend.

#### **Nicht zuwendungsfähig sind:**

- Nicht entgeltliche Eigenleistungen des Antragstellers
- Verpflegungsaufwendungen
- Honorare und Aufwandsentschädigungen für Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaft, die den Förderantrag gestellt haben

Diese Liste ist nicht abschließend.

#### **5. Gegenleistung des Antragstellers**

1. Als Gegenleistung für die Zuwendung verpflichtet sich der Antragssteller während des geförderten Ereignisses in geeigneter und gut wahrnehmbarer Weise (Druckerzeugnisse, regionalen Presse, Webseite, Social Media ...) auf die Unterstützung durch die Stadt Schönberg hinzuweisen, soweit dies mit dem Zweck des Ereignisses vereinbar ist.
2. Der Antragssteller wird die Förderhinweise in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten herstellen bzw. herstellen lassen und rechtzeitig vor dem geförderten Ereignis mit der anderen Vertragspartei abstimmen.

#### **6. Wohlverhalten**

Der Antragssteller und die Stadt verpflichten sich, die Förderung in gegenseitigem Einvernehmen, Respekt und Wohlverhalten durchzuführen. Der Antragssteller wird sich nicht öffentlich negativ über die Förderer oder dessen Leistungen äußern. Geförderter und Förderer werden gegenseitig auf den Ruf und das Ansehen des jeweils anderen Rücksicht nehmen und sich gegenseitig umgehend über alle Vorkommnisse, die für die Durchführung und Förderung von Bedeutung sein könnten, unterrichten.

## **7. Auszahlung**

Für die Auszahlung der Fördermittel gelten die haushaltsrechtlichen Bestimmungen.

Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises. Vorauszahlungen von bis zu 100% Prozent der Fördersumme können in begründeten Ausnahmefällen vor Abschluss der Maßnahme gezahlt werden.

## **8. Verwendung und Abrechnung der Zuwendung**

Die Zuwendung darf nur zur Erfüllung des beantragten Zwecks verwendet werden.

Mit der Zustimmung des Kultur- und Sozialausschusses wird der eingereichte Finanzierungsplan verbindlich. Einzelne Abweichungen von bis zu 20% sind zulässig. Darüber hinaus gehende Abweichungen sind anmelde- und zustimmungspflichtig.

Durch den Zuwendungsempfänger ist ein Verwendungsnachweis zu erstellen und spätestens bis drei Monate nach Abschluss des Projektes bei der Stadtverwaltung einzureichen.

Liegt der Verwendungsnachweis nach dieser Frist nicht vor und wurde keine Fristverlängerung vereinbart, sind bereits ausgereichte Mittel an die Stadt zurückzuzahlen.

### **Zum Verwendungsnachweis gehören:**

- a) der Sachbericht (Teilnehmerzahl, Verlauf, Zielgruppe sowie Wirksamkeit, Nachhaltigkeit und Erfolg des Projektes)
- b) die Übersicht über alle Einnahmen und Ausgaben
- c) Rechnungsbelege als Kopien, wobei sich die Stadtverwaltung das Recht zur Prüfung der Originalbelege vorbehält.
- d) mindestens ein Belegexemplar bei Druckerzeugnissen, Presseberichten, Homepage des Antragstellers und sonstigen Veröffentlichungen

## **9. Inkrafttreten**

Vorstehende Richtlinie wurde in der Stadtvertretung am **DATUM** beraten und beschlossen. Die Richtlinie tritt am **DATUM** in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Förderrichtlinie der Stadt Schönberg vom **DATUM** außer Kraft.

Stephan Korn

Bürgermeister

Schönberg, Datum




**Aufstellung der Projektausgaben:**

Hinweis: Wenn der Antragsteller für die Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Falls der Platz nicht ausreicht, Rückseite oder gesondertes Blatt verwenden.

<b>Art der Ausgabe</b>	<b>Betrag</b>	<b>Erläuterung</b>
<b>Gesamtausgaben</b>		

**Öffentliche Zuwendungen**

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem \* zu kennzeichnen.)

<b>Zuschuss des Kreises:</b>	
<b>Zuschuss des Landes Mecklenburg-Vorpommern:</b>	
<b>Sonstige öffentliche Zuwendungen:</b>	

**Sonstige Einnahmen oder Finanzierungsanteile Dritter  
(z.B. Stiftungen, Sponsoren, Spenden):**

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem \* zu kennzeichnen.)

Art der Einnahme	Betrag	Erläuterung
<b>Gesamteinnahme</b>		

**Eigenanteil:**

Hinweis: Die Verwendung des Eigenanteils muss durch prüffähige Unterlagen belegbar sein.

verbleibender Eigenanteil	Betrag	Erläuterung

**Beantragte Zuwendung**

Zu den Gesamtausgaben wird hiermit eine Zuwendung in Höhe von

Euro beantragt. Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz

- berechtigt ist.  
 nicht berechtigt ist.

(Bitte ankreuzen)

**Erklärung zur Vorfinanzierung/Abschlagszahlung (Bitte ankreuzen):**

- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Eine Vorauszahlung wird beantragt. Begründung:


**Erklärung:**

Der Antragsteller versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel





In welchem Verhältnis ist diese Maßnahme Schönberger Bürgern zugute gekommen?  
(bei Projektförderung: Teilnehmerliste liegt bei)

100 %  
 anteilig: ..... %, und zwar ..... (Anzahl) Schönberger Bürger  
= ..... (Anzahl) andere (welche?): .....  
..... Gesamtanzahl

**Inanspruchnahme**

Der bewilligte Zuschuss von ..... Euro

verringert sich auf ..... Euro

wird in voller Höhe benötigt.

Den zuviel erhaltenen Betrag in Höhe von ..... Euro haben wir am  
..... auf Ihr Konto 100 0030 209 bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest,  
BLZ 140 510 00 unter Angabe der Fördernummer überwiesen.

\_\_\_\_\_  
Bestätigung/rechtsverbindliche Unterschrift

Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben. Die Unterlagen werden mindestens 6 Jahre aufbewahrt und können eingesehen werden bei:

.....  
.....  
.....

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift / Stempel

**Anlagen:**

Teilnehmerliste  
Kosten- und Finanzierungsübersicht

## I. Kosten

### 1. Materialkosten (bitte untergliedern)

-..... Euro  
-..... Euro  
-..... Euro  
-..... Euro

gesamt ..... Euro

### 2. Fahrtkosten

..... Teilnehmer x ..... Euro ..... Euro

### 3. Kosten für Unterkunft und Verpflegung\*

..... Euro

### 4. Honorarkosten (ausgeschlossen f. Verbands- oder Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaften)

..... Euro

### 5. Eintrittsgelder

..... Euro

### 6. Lohn/Gehalt

..... Monate x ..... Euro ..... Euro

### 7. Arbeitgeberanteil Lohn/Gehalt

..... Monate x ..... Euro ..... Euro

### 8. sonstige Kosten (bitte untergliedern)

-..... Euro  
-..... Euro  
-..... Euro

gesamt ..... Euro

### 9. Gesamtkosten Pkt. 1.-8.

..... Euro

\* Verpflegung kann nur gefördert werden, wenn dieses mit dem Satzungszweck übereinstimmt und somit vom zuständigen Finanzamt als Zweckbetrieb anerkannt ist. Dieses ist durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung bei der Antragstellung nachzuweisen.

## II. Finanzierung

### 1. Zuschüsse

des Bundes: beantragt am:..... bewilligt am: .....  
..... Euro

des Kreises: beantragt am:..... bewilligt am: .....  
..... Euro

des Landes: beantragt am: ..... bewilligt am: .....  
..... Euro

anderer

Kommunen: beantragt am: ..... bewilligt am: .....  
..... Euro

2. sonstige Einnahmen: ..... Euro

<b>Gesamtkosten Pkt. 9.</b>	.....	<b>Euro</b>
<b>abzügl. Zuschüsse Bund/ Kreis/Land/andere Kommunen</b>	.....	<b>Euro</b>
<b>sonstige Einnahmen</b>	.....	<b>Euro</b>
<b>= verbleibender Eigenanteil</b>	.....	<b>Euro</b>
<b>3. beantragte Zuwendung der Stadt Schönberg (max. 50 % des verbleibenden Eigenanteils)</b>	.....	<b>Euro</b>

4. Eigenmittel  
(Finanzierung aus eigenen Mitteln,  
Teilnehmerbeiträgen und Spenden) ..... Euro

5. Gesamteinnahmen Pkt. 1.-4.  
(= Gesamtkosten) ..... Euro



